

Informationen zur Meldung von Wohnungswechseln

Zum 6. Juni 2025 wird im deutschen Strommarkt der beschleunigte werktägliche Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) eingeführt. Diese Neuerung bringt wichtige Änderungen mit sich, die auch Ihre Abläufe betreffen können. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN AB DEM 06.06.2025

- **Keine rückwirkenden An- und Abmeldungen bei Umzügen:** Ab diesem Datum können An- und Abmeldungen bei Wohnungswechseln ausschließlich mit einem Datum in der Zukunft vorgenommen werden. Rückwirkende Erfassungen sind nicht mehr möglich.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

- **Umzugsdatum im Voraus mitteilen:** Informieren Sie uns rechtzeitig im Voraus über das Datum Ihres geplanten Ein- oder Auszugs. Dies ist essenziell, um Verzögerungen und Abrechnungsprobleme zu vermeiden.
- **Zählerstände nachträglich melden:** Den Zählerstand Ihres Strom-, Gas, und/oder Wasserzählers vom Tag der Wohnungsübergabe können Sie uns nachträglich nach Ihrem Umzug mitteilen.

Fragen und Kontakt

Sollten Sie Fragen zu den Änderungen oder zum Ablauf des Lieferantenwechsels haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Beratungszentrum:
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven

Telefon: (04281) 757 100
E-Mail: info@stadtwerke-zeven.de

Stadtwerke ZEVEN